



1093006400

Unser Zuhause.

GEMEINDE LANG.

Gemeinde Lang | Lang Nr. 6 | 8403 Lang
Tel.: 03182 - 7108-0 | Fax: 03182- 7108 4 | gde@lang.gv.at
www.lang.gv.at | UID-Nummer: ATU 47915403

Angeklagt am: 10.04.2024

Abgenommen am:

Kundmachung

GZ: B-2024-1093-00036/0002
Datum: 05.04.2024

Kontaktdaten

Bauamt: DI Petra Braunegger
Tel: 03182/710815
Mail: gde@lang.gv.at

Gegenstand: Errichtung der Aufschließungsstraße Lindenweg
Gemeinde Lang, Lang 6, 8403 Lang vertreten durch Bgm. Joachim Schnabel

Kundmachung und Ladung zur straßenrechtlichen Verhandlung

Die **Gemeinde Lang, Lang 6, 8403 Lang** vertreten durch **Bgm. Joachim Schnabel** hat am **21.02.2024**, die Unterlagen für das straßenrechtliche Verfahren für die

Errichtung der Aufschließungsstraße Lindenweg

auf **GST 198/7** aus **EZ 66127/50000** in **KG Jöss** und **GST 180/10** aus **EZ 66127/50000** in **KG Jöss** eingereicht.

Und beantragt die straßenrechtliche Bewilligung im Sinne des § 47 Steierm. Landesstraßenverwaltungsgesetzes LSTVG 1964, i.d.g.F., zu erteilen.

Hierüber wird gemäß § 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes BGBl. 158/1998 und der §§ 47 – 50 des Steierm. Landestraßenverwaltungsgesetzes LGBl. Nr. 154/1964, in der derzeit geltenden Fassung,

die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, den 29.04.2024, um ca. 13:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** anberaunt.

Verhandlungsleiter: Vizebgm. Martin Größbauer

Parteienverkehrszeiten: Montag 8.00 – 10.00 Uhr, Dienstag 8.00-12.00 Uhr,
Mittwoch 13.00-18.00 Uhr, Freitag von 8.00-12.00 Uhr oder nach Vereinbarung
Sprechstunden Bürgermeisters: Freitag 10.00-12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäß § 42 AVG eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt. Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können.

Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und Unterlagen liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung im Gemeindeamt Lang, 8403 Lang Nr. 6, während der Parteienverkehrszeiten für jene Stellen und Beteiligte auf, deren rechtlichen Interessen durch das Bauvorhaben berührt werden zur Einsichtnahme auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten – auch durch Anschlag an der körperlichen Amtstafel im Gemeindeamt der Gemeinde Lang sowie zusätzlich durch Veröffentlichung auf der virtuellen Amtstafel der Gemeinde Lang unter <http://www.lang.gv.at/amtstafel> kundgemacht wurde.



Der Vizebürgermeister:

Martin Größbauer

GEWERBEGEBIET

RUM

LN

WIPALLE

LN

STRASSENPLANUNG MARKTGEMEINDE
LEBRING-SANKT MARGARETHEN

LN
180/4

180/10

LN

Aufschließungsstraße Ost
LANGE ca. 160m

237/10

LN
237/9

180/12

LN
196/6

LN

272/2

272/1

MARKTGEMEINDE
LEBRING-SANKT
MARGARETHEN

180/13

196/7

Grundstück
Silo Riedel

LN

198/8

LN

GRUNDSTÜCK SORGER

196/1
LN

GEMEINDE LANG

GEWERBEGEBIET

198/4

LN

Grundstück
SILBERSTRASSE